



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

I. An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Steinberger
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom
24.07.2018

Ihr Zeichen
3.2.1 / 0718

Unser Zeichen

Datum
07.08.2018

Thomas-Hauser-Straße: zu hohe Geschwindigkeit
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04178
Forderungen im Nachgang zum Ortstermin am 11.07.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24.07.2018 in oben genannter Angelegenheit dürfen wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Bessere Positionierung der Beschilderung Zeichen 136 StVO mit Zusatz „Kindergarten“
Gerne werden wir vor Ort prüfen, ob eine bessere und optimierte Positionierung der vorhandenen Gefahrzeichenbeschilderung notwendig und möglich ist.

Geschwindigkeitskontrollen weiter durchführen/Positionierung von Dialog-Displays
Wie Ihnen mit Schreiben vom 23.01.2018 seitens der Kommunalen Verkehrsüberwachung mitgeteilt wurde, ist die Thomas-Hauser-Straße bereits seit mehreren Jahren Bestandteil des regelmäßigen Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung, gerade auch wegen der dortigen Kinderbetreuungseinrichtung. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird auch weiterhin verstärkt Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen deren Möglichkeiten durchführen.

Bezüglich eines eventuellen Einsatzes eines Dialog-Displays übermitteln wir unserem hierfür federführendem Sachgebiet KVR-III/142 einen Abdruck Ihres Schreibens vom 24.07.2018.

Haltverbot in Kurve vor Hausnummer 33

Wir haben uns die Situation im Bereich Thomas-Hauser-Straße/Bistritzer Weg bereits vor einiger Zeit aufgrund eines Bürgerschreibens vor Ort angesehen. Im dortigen Kurvenbereich ist auch aus unserer Sicht die Einrichtung eines absoluten Haltverbotes notwendig, und zwar in erster Linie an der Süd-Ost-Seite im Bereich der Hausnummer 14. Dieser Vorgang befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Aufgrund Ihres Schreibens, in dem Sie die Einrichtung eines Haltverbotes anregen, gehen wir davon aus, dass auf ein förmliches Anhörungsverfahren des Bezirksausschusses für die verkehrsrechtliche Anordnung des Haltverbotes verzichtet werden kann. Sollten Sie dennoch im Rahmen des üblichen Verfahrens angehört werden wollen, bitten wir um schnellstmögliche Rückinformation.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-III/141